



## **Begründung:**

Der derzeitige Gebührentarif für die Müllabfuhr basiert auf den Tariferhebungen von 1993 und ist seit dem 01.01.1994 in Kraft. Die Entwicklung der Kosten- und Erlössituation in den vergangenen Jahren zeigt, daß die Abfallbeseitigung zur Zeit defizitär ist. Während die in 1997 und 1998 entstandenen bzw. entstehenden Verluste noch aus erwirtschafteten Beträgen der Vorjahre abgedeckt werden konnten, ist dies ab 1999 nicht mehr zu erreichen. Das Ergebnis der Kostenrechnung 1997 und des voraussichtlichen Ergebnisses 1999 bei den zur Zeit gültigen Tarifen ist als Anlage beigefügt.

Die vorgeschlagenen Gebührentarife sind den tatsächlichen Gegebenheiten angepaßt und berücksichtigen bei der Kostenbelastung weitestgehend das Verursacherprinzip. Berücksichtigt ist insbesondere, daß die derzeit geltende Gebühr für die Anlieferung von gewerblichen Abfällen durch LKW zu hoch bemessen ist. Dieser Zustand ist auf Dauer rechtlich nicht zu halten und führt seitens der Wirtschaft zu erheblichen Einwendungen. Es ist daher eine Senkung erforderlich, die im Rahmen des Gesamtgebührenhaushaltes aufzufangen ist. Weiterhin ist festzustellen, daß die Gebühren insbesondere für Sperrmüllabfuhr und PKW-Anlieferungen bei der Umladestation in hohem Maße defizitär sind und ein Ausgleich erforderlich ist. Neu ist, daß je nach Gefäßgröße zukünftig eine bis vier Sperrgutabfuhrungen kostenlos gestellt werden.

Weitere Erläuterungen zum Gebührentarif werden im mündlichen Vortrag gegeben.